



Stellenbeschreibung

1. Stellenbezeichnung:

Gruppenleitung mit Zusatzausbildung in einer Wohngruppe

2. Unterstellung:

Bereichsleitung

3. Überstellung:

Fachvorgesetzte/r aller Mitarbeitenden des Teams

4. Eingruppierung

SuE 15

5. Zielsetzung der Stelle

Hilfe zur Erziehung gem. § 27 i.V. mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII und SGB XII Wohnform über Tag und Nacht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Förderung der Entwicklung durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen Angeboten. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Das Leitbild der Einrichtung sowie die Konzeption des jeweiligen Aufgabengebietes sind Bestandteil der Stellenbeschreibung.

6. Von der/dem Stelleninhaber/in ausgeübte Tätigkeiten

Ausgeübte Tätigkeiten der Mitarbeitenden im Schichtdienst gelten analog auch für die Gruppenleitungen.

Darüber hinaus hat die Gruppenleitung folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Anleitung und Führung des Teams
- Beratung und Kontrolle der inhaltlichen Arbeit im Zuständigkeitsbereich
- Steuerung eines strukturierten Erziehungsprozesses
- Teilnahme an Gruppenleitungskonferenzen
- Initiierung und Leitung der Teamgespräche
- Termingerechte, kundenorientierte und fachliche Vorbereitung von Hilfeplangesprächen
- Verantwortlich für die Erstellung von Entwicklungsplänen
- Termingerechte Kontrolle und Durchführung administrativer Aufgaben, wie z.B. Stundenabrechnungen, Erstellung von Dienstplänen, Abrechnung von Nachweislisten, Kassenführung etc.
- Einhaltung des Gruppenbudgets
- Vorbereitung und Führung von Mitarbeitendengesprächen
- Vorbereitung einer Einzelfallberatung zur Erarbeitung individueller Problemlösungen in schwierigen Fällen der Hilfe zur Erziehung
- Mitverantwortlich für die Umsetzung der Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen
- Belegungssteuerung
- Sicherstellung der Kostenzusagen
- Beteiligung an den Qualitätsdialogen



7. Befugnisse und Vollmachten

- Weisungsberechtigt gegenüber allen Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe